

Anlage 1
zur Richtlinie über die Vermietung von städtischen Hallen
und Sälen für Veranstaltungszwecke

1. Bewirtung in den Ortsteilhallen

Bei der Vermietung von Ortsteilhallen darf der Mieter einen im jeweiligen Ortsteil ansässigen Verein (siehe untenstehende Kontakte) als Unterstützung für die Bewirtung anfragen. Alle weiteren Abstimmungen erfolgen direkt zwischen dem Mieter und dem Verein.

Vereine Baselstabhalle Steinenstadt:

- BC Steinenstadt e.V.
- Fußballclub Steinenstadt e.V.
- Frauenverein Steinenstadt e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Steinenstadt
- Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt e.V.
- Männergesangverein Steinenstadt e.V.
- Schierebirzler Steinenstadt e.V.
- Trachtenkapelle Steinenstadt e.V.

Vereine Rheinhalle Grifheim:

- Grisser G'schlänzte e.V.
- Grifheim-aktiv e.V.
- Musikverein Eintracht Grifheim e.V.
- Sportfreunde Grifheim e.V.
- Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

Vereine Dorfgemeinschaftshalle Zienken:

- Chorgemeinschaft Zienken e.V.
- Musikverein Zienken e.V.
- Sportclub Zienken e.V.

Nähere Angaben zu den Vereinen und Kontakte entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.neuenburg.de/vereine

2. Mietsätze 2026

2.1 Im **Stadthaus Neuenburg am Rhein** werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

a) Ortsansässige Vereine und Restaurantpächter

	Mai-September	Oktober-April
Zähringersaal (großer Saal, Erdgeschoss)	315 €	389 €
Staufersaal (kleiner Saal, Erdgeschoss)	95 €	116 €
Habsburgersaal (kleiner Saal, Obergeschoss)	78 €	94 €
Foyer/Garderobe (Erdgeschoss)	123 €	144 €
Küche (Erdgeschoss)	50 €	61 €
Foyer/Bar (Obergeschoss)	63 €	76 €
Küche (Obergeschoss)	16 €	20 €
Bewegungsraum (Untergeschoss)	19 €	23 €
Kursraum (Untergeschoss)	14 €	18 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete		35 %

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

	Mai-September	Oktober-April
Zähringersaal (großer Saal, Erdgeschoss)	585 €	718 €
Staufersaal (kleiner Saal, Erdgeschoss)	174 €	214 €
Habsburgersaal (kleiner Saal, Obergeschoss)	157 €	203 €
Foyer/Garderobe (Erdgeschoss)	151 €	182 €
Küche (Erdgeschoss)	79 €	83 €
Foyer/Bar (Obergeschoss)	124 €	144 €
Küche (Obergeschoss)	24 €	28 €
Bewegungsraum (Untergeschoss)	28 €	31 €
Kursraum (Untergeschoss)	22 €	25 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete		35 %

c) Sonderleistungen und -nutzungen

Zähringersaal	
Nutzung Scheinwerferanlage	80 €
Nutzung Beschallungsanlage	150 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	150 €
Nutzung angebaute Nebenbühne	35 €
Staufersaal	
Nutzung Beschallungsanlage	50 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	50 €

Habsburgersaal	
Nutzung Beschallungsanlage	50 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	50 €
Allgemein	
Inbetriebnahme Veranstaltungstechnik	50 €
Mikrofon (1 Stück)	kostenfrei
Mikrofon (ab dem 2. Stück)	10 €
Ton- und Lichttechniker (Programmbetreuung) / Stunde	62,46 €
Nutzung des Flügels (Steinway & Sons, Typ C)*	55 €
Nutzung des Klaviers (Ed. Seiler Klavier 115)*	20 €
Nutzung Stellwände pro Stück (ohne Aufbau)	5 €
Kleine Bühne für Redner (2x3 m)	30 €
Nutzung Podest (1x2 m bzw. 0,80x2 m) inkl. Podestfüße und Geländer	5 €
Reinigungskostenpauschale anteilig zur Raummiete	15 %
Mehraufwand für städt. Bedienstete pro Mann und Stunde	62,46 €
Brandsicherheitswache pro Person und Stunde	12,00 €

(*Wird eine Stimmung des Flügels/Klaviers gewünscht, fallen zusätzliche Kosten an.)

Die Nutzung des Foyers (Erd- und Obergeschoss) ist bei der Anmietung des gesamten Hauses im Mietpreis enthalten.

Die Nutzung des Foyers im Erdgeschoss ist bei der Anmietung beider Säle im Erdgeschoss (Zähringer- und Staufersaal) enthalten. Die Nutzung der Hauptbühne ist im Zähringersaal enthalten.

Sonstige Nebenkosten für durchschnittlichen Stromverbrauch und Heizkosten sind in der Raummiete enthalten.

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde (jedoch max. für 8 zusätzliche Stunden) ein Zuschlag in Höhe von 10 % des vereinbarten Nutzungsentgelts erhoben.

Die Inbetriebnahme der Veranstaltungstechnik beinhaltet das einmalige Einrichten von Mikrofonen, Beleuchtung oder das Anschließen eines Notebooks.

Die Programmbetreuung wird bis zu sieben Stunden separat mit € 62,46 netto zzgl. 19% Umsatzsteuer pro Stunde berechnet. Ab acht Stunden wird eine Tagespauschale von € 350,00 netto zzgl. 19% Umsatzsteuer festgelegt.

2.2 Für die **Ortsteilhallen** werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

a) Ortsansässige Vereine

Baselstabhalle / Dorfgemeinschaftshalle / Rheinhalle	99 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete	35 %
Reinigungskostenpauschale	65 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober - April)	65 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai - September)	35 €
Ton- und Lichttechniker (Programmbetreuung) / Stunde	62,46 €
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	12,00 €

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

Baselstabhalle / Dorfgemeinschaftshalle / Rheinhalle	174 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete	35 %
Reinigungskostenpauschale	65 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober - April)	65 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai - September)	35 €
Ton- und Lichttechniker (Programmbetreuung) / Stunde	62,46 €
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	12,00 €

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde (jedoch max. für 8 zusätzliche Stunden) ein Zuschlag in Höhe von 10 % des vereinbarten Nutzungsentgelts erhoben.

Die Programmbetreuung wird bis zu sieben Stunden separat mit € 62,46 pro Stunde berechnet. Ab acht Stunden wird eine Tagespauschale von € 350,00 festgelegt.

2.3 Für die **Säle in den Ortsteilen** werden folgende Nutzungsentgelte erhoben (inkl. Reinigungs- und Nebenkosten):

a) Ortsansässige Vereine

Alemannensaal / Gemeindesaal Zienken / Gemeindesaal St. Martin Steinenstadt	78 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete	35 %

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

Alemannensaal / Gemeindesaal Zienken / Gemeindesaal St. Martin Steinenstadt	139 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete	35 %

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde (jedoch max. für 8 zusätzliche Stunden) ein Zuschlag in Höhe von 10 % des vereinbarten Nutzungsentgelts erhoben.

2.4 Sporthallen

	Verein für Vereinszwecke	Verein für Veranstaltungen	Privat oder auswärtiger Verein
Sporthalle I Zähringerschule			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	80,00 €	100,00 €	Keine Zulassung
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	40,00 €	50,00 €	Keine Zulassung
Nebenkostenpauschale je Veranstaltungstag	45,00 € (+10 € bei Außenbewirtung)		
Sporthalle II Realschule			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	80,00 €	100,00 €	Keine Zulassung
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	40,00 €	50,00 €	Keine Zulassung
Nebenkostenpauschale je Veranstaltungstag	45,00 € (+10 € bei Außenbewirtung)		
Sporthalle III Kreisgymnasium			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	80,00 €		Keine Zulassung
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	40,00 €		Keine Zulassung
Nebenkostenpauschale je Veranstaltungstag	45,00 €		
Altrheinhalle			
Sommerzeitraum Mai-September je Std.	4,00 €		7,80 €
Winterzeitraum Oktober-April je Std.	5,40 €		11,70 €
Dorfgemeinschaftshalle Zienken			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Nutzungsentgelt Veranstaltungen	90,00 €		150,00 €
Reinigungskostenpauschale	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober-April)	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai-September)	35,00 €		35,00 €
Rheinhalle Gräßheim			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Nutzungsentgelt Veranstaltungen	90,00 €		150,00 €
Reinigungskostenpauschale	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober-April)	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai-September)	35,00 €		35,00 €
Baselstabhalle Steinenstadt			
Sportbetrieb Sommer Mai-September je Std.	5,40 €		7,80 €
Sportbetrieb Winter Oktober-April je Std.	6,90 €		11,70 €
Nutzungsentgelt Veranstaltungen	90,00 €		150,00 €
Reinigungskostenpauschale	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Winterzeitraum (Oktober-April)	65,00 €		65,00 €
Nebenkosten Sommerzeitraum (Mai-September)	35,00 €		35,00 €

2.5 Hallenbad

Für Veranstaltungen am Wochenende erhalten die Vereine durch die Verwaltung eine Bestätigung, welcher Veranstaltungstag kostenfrei ist und für welche Veranstaltungen Mieten erhoben werden.

Mietsätze für Veranstaltungen am Wochenende pro Veranstaltungstag:

Samstag 300 €

Sonntag 300 €

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2016 in Kraft.
Fünfte Aktualisierung der Richtlinie am 30.12.2025.